

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.027.821

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4185/J-NR/2025

Wien, am 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2025 unter der Nr. **4185/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? – Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. *Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)*
- 2. *Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?*
- 3. *Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)*
- 4. *Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)*
- 5. *Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?*

- *6. Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?*

Im angefragten Zeitraum unternahm die Amtsvorgängerin der Frau Bundesministerin für Justiz eine Reise nach Den Haag (Niederlande), bei der sie von einer Journalistin begleitet wurde. Die Kosten (inkl. allfälliger USt) dieser Reise beliefen sich auf (Beträge in Euro):

Flugkosten	4.185,63
Hotelkosten	1.145,95
Transportkosten	1.321,73
Gesamt	6.653,31

Die Kosten (inkl. allfälliger USt) zu Frage 5.a stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Flugkosten	752,69
Hotelkosten	160,35
Transportkosten	188,81

Fünf Mitarbeiter:innen (davon drei Mitarbeiter:innen aus dem damaligen Kabinett) begleiteten die Amtsvorgängerin der Frau Bundesministerin für Justiz bei dieser Dienstreise. Ihre Aufgabe war die fachliche und mediale Betreuung der acht hochrangigen Fachgespräche im Zuge dieser Dienstreise.

Zu den Fragen 7, 13, 14, 15 und 16:

- *7. Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?*
a. Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?
- *13. Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?*
- *14. Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?*
- *16. Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet.

Für die Einhaltung des journalistischen Ehrenkodex sind grundsätzlich die Medienvertreter:innen zuständig. Der Medienerlass des Justizressorts enthält zudem Vorgaben für alle Kommunikator:innen im Ressort. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der Schutzpflichten, wie etwa Datenschutz oder keine Vereitelung anhängiger Verfahren etc. In Punkt VI.2. wird ausdrücklich auf den journalistischen Ehrenkodex hingewiesen: „Falls erforderlich ist durch die zuständige Medienstelle auf die „Grundsätze für die publizistische Arbeit“ des Österreichischen Presserates („Ehrenkodex“) hinzuweisen.“

Betreffend Kostenkontrolle gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Darüber hinaus betreffen die Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMJ, sondern vielmehr innerredaktionelle Angelegenheiten der jeweiligen Medien.

Zur Frage 8:

- *In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)*

In keinem Fall.

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

- *9. Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)*
- *10. Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)*
- *11. In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?*

Im Bundesministerium für Justiz wurden im Anfragezeitraum keine Pressereisen von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen wie der Austrian Development Agency organisiert oder unterstützt.

Zur Frage 12:

- *Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?
a. Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?*

Nein.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

